

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 10.12.2008
Sitzung Nummer:	36 (36/SFFGA) öffentlich
Sitzungsdauer:	17:00 - 19:10 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Dr. Helga Paschke
Vorsitzende/r

Protokollführer/in

Anwesend:

Vorsitz

Frau Dr. Helga Paschke

Mitglieder

Herr Marcus Graubner

Herr Gerhard Imig

Herr Dr. Michael Kühn

Herr Günter Rettig

sachkundige Einwohner

Frau Steffi Kraemer

Frau Ursula Rensmann

von der Verwaltung

Herr Dirk Michaelis

Frau Anneliese Raup

Frau Christiane Rütten

Frau Dr. Iris Schubert

Herr Carsten Wulfänger

Gäste

Frau Appelt

Herr Gerald Bache

Herr Uwe Bahn

Herr M. Heine

Herr Marco Hertzfeld

Frau Reifke

Frau C. Stelter

Herr Bernd Zürcher

Abwesend:

Mitglieder

Herr MR Dr. Volkmar Lischka

Herr Eckhard Stern

sachkundige Einwohner

Herr Enrico Schild

Herr Werner Stahlberg

Frau Margret Tappe

Herr Sven Wegener

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
 - 2 Feststellung der Niederschrift der 35. Sitzung
 - 3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2009 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
Vorlage: 443
 - 3.1 Weitere Informationen zum Haushalt 2009 des Gesundheitsamtes
 - 3.2 Weitere Informationen zum Haushalt 2009 des Sozialamtes
 - 4 Stellungnahme des Landkreises Stendal zum 1. Entwurf des Landesentwicklungsplanes des Landes Sachsen - Anhalt 2010
Vorlage: 434
 - 5 Hinweise und Anfragen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Frau Dr. Paschke begrüßt die Mitglieder des Sozialausschusses, die Gäste und die Vertreter der Verwaltung.

zu TOP 2 Feststellung der Niederschrift der 35. Sitzung

Die Niederschrift der 35. Sitzung wird einstimmig bestätigt.

zu TOP 3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2009 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen Vorlage: 443

einstimmig zugestimmt

zu TOP Weitere Informationen zum Haushalt 2009 des Gesundheitsamtes

3.1

Frau Dr. Paschke: Aus der letzten Sitzung des Sozialausschusses sind noch Fragen zum Haushalt des Gesundheitsamtes offen geblieben, diese wird Frau Dr. Schubert beantworten.

Frau Dr. Schubert: Zur Frage der Verringerung der Einnahmen durch die Untersuchung von Landesbeamten bleibt festzustellen, dass diese für das Jahr 2009 nicht relevant werden. Das Land kann derzeit den Ansturm an Begutachtungen nicht abfangen. Deshalb ist das Gesundheitsamt für das Jahr 2009 auch nicht entlastet, es bleibt bei den geplanten Einnahmen, 14.000 Euro für Angestellte und ca. 5.000 Euro für Beamte.

Bezüglich der Personalkosten habe ich mich mit dem Personalamt in Verbindung gesetzt, dieses hat mir folgendes zugearbeitet: Die Erhöhung der Ausgaben beruht auf einer Tarifsteigerung von 2,8%. Vier Beschäftigte befinden sich in der Freistellung, für diese ist eine Nacheinstellung notwendig. Für eine Arztstelle sind 56.000 Euro eingeplant für die Facharztausbildung und eine Stelle Hygiene/Gesundheitsaufsicht ist nachzuqualifizieren.

Frau Dr. Schubert möchte sich an dieser Stelle für die Bereitschaft der Bevölkerung zur Blutspende im Fall Nicolas bedanken. Diese Bereitschaft war sehr hoch. Das Gesundheitsamt kümmert sich in diesem Zusammenhang auch um die Blutentnahme. Mittlerweile werden aber dringend Spenden benötigt, um die notwendige Blutunter-

suchung durchführen zu können. Diese Untersuchung kostet ca. 50,00 Euro. Bis zum 12.12.2008 kann noch Blut gespendet werden.

zu TOP Weitere Informationen zum Haushalt 2009 des Sozialamtes

3.2

Zum Haushalt des Sozialamtes gibt es keine weiteren Erläuterungen. Hinsichtlich der freiwilligen Aufgaben werden die Träger zu ihren Anträgen sprechen.

Frau Dr. Paschke: Herr Rafalski von der Telefonseelsorge Magdeburg hat sich entschuldigt. In den nächsten Tagen werde ich die Telefonseelsorge in Magdeburg persönlich aufsuchen und nach einem Weg suchen, diese zu unterstützen. Der Frauenhausverein Stendal, Frau Richter, hat sich ebenfalls für die heutige Sitzung entschuldigt.

Herr Bahn spricht zum Antrag des Blinden- und Sehbehindertenverbandes. Seit 1992 gibt es in Stendal eine Landesberatungsstelle für Blinde und sehbehinderte Menschen. Diese Landesberatungsstelle ist für die gesamte Region Altmark zuständig. Die Arbeit der Beratungsstelle besteht in der Beratung und Betreuung in Form von Sprechstunden, Hausbesuchen und Veranstaltungen der Selbsthilfegruppen. Die Landesberatungsstelle koordiniert die Arbeit der Selbsthilfegruppen, begleitet Projekte des Verbandes, zum Beispiel die Öffentlichkeitsarbeit über den offenen Kanal Stendal und den „Parcour im Dunkeln“. Die Finanzierung der Landesberatungsstelle erfolgt als Mischfinanzierung aus Mitteln des Landes, des Landkreises und Eigenmitteln. Im Jahr 2008 hat das Land die Fördermittel zunächst um 10% gekürzt und dann eine Nachbewilligung vorgenommen. Für den Träger war das eine sehr schwierige Situation, weil das Geld sehr spät kam. Die Haushaltssituation des Landkreises im Jahr 2008 war für den Träger die größte Unsicherheit.

Frau Dr. Paschke: Ich habe eine Frage zur Kürzung der Landesmittel.

Herr Bahn: Die Kürzung der Landesmittel erfolgte im Rahmen des Haushaltbegleitgesetzes.

Frau Appelt spricht für die Beratungsstelle für Hörbehinderte und gehörlose Menschen. Die Beratungsstelle für Hörbehinderte und gehörlose Menschen ist in der gesamten Altmark tätig. Sie führt die Beratung und Betreuung gehörloser Menschen in Form von Sprechstunden und Hausbesuchen durch. Sprechstunden werden an zwei Tagen pro Woche durchgeführt. Erhöht hat sich die Anzahl der Hausbesuche, die deshalb notwendig werden, weil das Klientel immer älter wird und die Mobilität eingeschränkt ist. Die Beratungsstelle unterstützt die sechs Selbsthilfegruppen in der Altmark und hat engen Kontakt zu den Gehörlosenvereinen in Stendal und Salzwedel. Gemeinsam mit den Vereinen führt die Beratungsstelle folgende Projekte durch:

1. Kunst- und Kulturtage im Stendaler Theater
2. Reflekt (Publikumspreis)
3. Fest der Begegnung
4. Paritätischer Tag.

In der Vergangenheit ist insbesondere in der Region Salzwedel der Betreuungs- und Beratungsbedarf stark angestiegen. 90 Familien werden betreut. Die Betreuung vor Ort nimmt zu, dies ist vor allem dem demografischen Wandel geschuldet. Die Finanzierung der Beratungsstelle erfolgt aus Mitteln des Landes und des Landkreises Stendal.

Frau Dr. Paschke: Der Bereich Salzwedel wird zwar von den Beratungsstellen mitbetreut, aber Geld kann aus diesem kommunalen Bereich nicht eingefordert werden. Das ist ähnlich wie beim Theater. In der Vergangenheit hatte sich der Sozialausschuss bereits darum bemüht, Geld zu bekommen. Reicht das Geld, um notwendige Gebärdendolmetscher zu finanzieren?

Frau Stelter: Mit den Krankenkassen klappt die Finanzierung ganz gut, jedoch reicht meistens das Geld nicht.

Frau Dr. Paschke: Bei steigendem Personenkreis wird es künftig Probleme bei der Finanzierung der Beratungsstelle geben.

Frau Rensmann: Die Volkshochschule könnte einen Kurs für die Gebärdensprache durchführen.

Frau Stelter: Diese Kurse gibt es bereits. Das Interesse ist sehr groß, selbst bei Studiengängen an der Universität. Es gibt diesbezüglich eine Bachelorausbildung. Der Nachwuchs für diesen Bereich ist gesichert.

Herr Grauber spricht zunächst für den Allgemeinen Behindertenverband Stendal und Umgebung. Der Allg. Behindertenverband hat vor kurzem neue Vorstandswahlen abgehalten und Frau Ewert wurde zur neuen Vorsitzenden gewählt. Sie ist heute auch anwesend. Der Antrag des Allg. Behindertenverbandes Stendal und Umgebung bezüglich der Fördermittel ist sehr viel geringer als im Jahr 2008 ausgefallen. Ursache dafür sind die personellen Veränderungen, die der Verband leider treffen musste. Deshalb beinhaltet der gestellte Antrag nur die Sachkosten. Der Verband hat zwei Projekte bearbeitet, erstens „barrierefreier Tourismus“, dieses wird gemeinsam mit dem Allg. Behindertenverband Sachsen-Anhalt und der Gesellschaft für Arbeitsförderung und Sanierung des Landkreises Stendal durchgeführt. Das zweite Projekt sind die Drachenbootmeisterschaften. Die Arbeit des Verbandes wird auch im Jahr 2009 weiter gehen, es kann jedoch nicht mehr in dem Umfang weiter gehen

wie im Jahr 2008. Die Anzahl der Beratungen muss eingeschränkt werden. Die Qualität wird aber darunter nicht leiden. Die jetzige Beratungskraft wird die Beratungen ehrenamtlich durchführen. Die Haushaltssperre des Jahres 2008 hat den Verein hart getroffen. Er hatte erhebliche Probleme bei der Finanzierung der laufenden Kosten. Dennoch wird das Jahr 2008 positiv abgeschlossen.

Frau Ewert: Als neue Vorsitzende des Allg. Behindertenverbandes Stendal und Umgebung kann ich Ihnen versichern, dass die Beratung fortgeführt wird. Der Vorstand selbst wird diese Beratungen ehrenamtlich durchführen, die Bürozeiten müssen jedoch eingeschränkt werden. Wir werden jedoch auch weiterhin Hausbesuche durchführen. Die Vereinsarbeit wird fortgeführt, obwohl uns keine fest angestellte Beratungskraft mehr zur Verfügung steht.

Frau Dr. Paschke: Die Fortführung der Beratungstätigkeit im Ehrenamt ist äußerst kompliziert. Leider ist eine ganze Personalstelle nicht mehr zu finanzieren.

Herr Graubner: Ich möchte mich bei der Behindertenbeauftragten des Landkreises, Frau Raup, ganz herzlich bedanken, die vieles im Bereich der Beratung abfängt, insbesondere die Beratung der Eltern und Angehörigen. Frau Bombach wird auch weiterhin ehrenamtlich für den Verband arbeiten. Ich bitte, unseren Antrag zu genehmigen.

Frau Dr. Paschke: Bei der Stelle von Frau Raup sollte künftig berücksichtigt werden, ob sie diese gesamte Arbeit im Rahmen ihrer Beauftragentätigkeit noch schultern kann.

Frau Heine spricht für die Kreissenorenvertretung Stendal e.V. Die Kreissenorenvertretung Stendal e.V. ist zwar ein Verein, dieser finanziert sich jedoch nicht aus Beitragszahlungen. Auf Landesebene soll es künftig keine eingetragenen Vereine mehr geben, sondern Seniorenbeiräte. In unserem Landkreis Stendal haben wir noch keinen Beirat gegründet, dieses erfolgte in der zurückliegenden Zeit besonders bei Landkreisen, die fusioniert haben. Im Landkreis Stendal hat sich der eingetragene Verein bewährt. Ein Großteil der Arbeit im Seniorenbereich erfolgt auf der Ebene der Verwaltungsgemeinschaften und Einheitsgemeinden. Die Kreissenorenvertretung unterstützt die Senioren bei ihrer Arbeit. Fast alle Verwaltungsgemeinschaften und die Einheitsgemeinde Havelberg haben einen Delegierten in der Kreissenorenvertretung. Die Verwaltungsgemeinschaft Arneburg-Goldbeck hat keinen Vertreter. Schwerpunktmäßig wird eine enge Verbindung zu den Alten- und Pflegeheimen gehalten. Man beschäftigt sich mit Themen der Pflege von Demenzkranken, der ärztlichen Versorgung im ländlichen Bereich und anderen Seniorenthemen. In den letzten Tagen hat die Kreissenorenvertretung einigen Sparkassenfilialen das Zertifikat „Seniorenfreundlicher Service“ überreicht. Dieses Zertifikat konnte den Sparkassen in Stendal, Tangerhütte, Tangermünde, Seehausen, Osterburg und Havelberg überreicht werden. Die Unterstützung der Kreissenorenvertretung besteht hauptsächlich in der Finanzierung von Sachkosten. Aus dem beantragten Zuschuss werden Reisekosten, Telefonkosten und ähnliches finanziert. Die Kreissenorenvertretung wäre dankbar, wenn ihr diese Summe wiederum zur Verfügung gestellt werden könnte.

Frau Dr. Paschke: Bei der Förderung handelt es sich seit Jahren um dieselbe Summe, dieses dürfte nicht problematisch sein.

Herr Bache spricht für den Internationalen Bund e.V. Seit 1995 ist der Internationale Bund mit dem Projekt „Saftladen“ im Landkreis Stendal tätig. Seit vielen Jahren betreiben wir auch noch andere Projekte wie zum Beispiel das Möbellager, die Suppenküche und das Betreute Wohnen. Der Saftladen hat eine hohe Anzahl an Stammbesuchern, ca. 20 bis 25 Personen. Die Hauptaufgabe des Saftladens ist die Motivation, abstinenz zu leben. Die Personen finden bei uns Beratung, die Gestaltung eines Teils ihres Tagesablaufes und die Begleitung zu Behörden und Beratungsstellen. Ein Teil dieses Personenkreises konnte in der Vergangenheit im Möbellager eingesetzt werden. Besonders wichtig ist die Gesprächsführung mit den Klienten. Der Saftladen selbst führt regelmäßig Veranstaltungen im Saftladen durch. Für das Jahr 2009 möchten wir im Rahmen eines Projektes erproben, den Saftladen weitestgehend unter selbständiger Führung durch das Klientel zu betreiben. Alle Angebote des Saftladens werden sehr gut in der Stadt Stendal angenommen. Die Finanzierung erfolgt durch Mittel des Landkreises, der Stadt Stendal und Eigenmitteln, dabei wurde der Finanzierungsanteil des Landkreises in gleicher Höhe gehalten. Die Steigerung bei den Personalkosten um 265 Euro erfolgt auf Grund tariflicher Steigerungen. Der Träger hat einen Antrag an die Stadt Stendal gestellt, deren Finanzierungsanteil zu erhöhen.

Frau Dr. Paschke: Der Antrag der Telefonseelsorge sollte wie im letzten Jahr nicht aus Mitteln des Sozialhaushaltes gefördert werden. Ich werde die Telefonseelsorge aufsuchen und prüfen, inwieweit eine Unterstützung anderweitig erfolgen kann.

Es liegt noch ein Antrag der Interessengemeinschaft „Fest der Begegnung“ vor, dieser Antrag wurde im letzten Jahr nicht befürwortet.

Herr Graubner: Im letzten Jahr hat der Landkreis das Fest der Begegnung nicht gefördert. Die Interessengemeinschaft hat im Jahr 2008 Anträge beim Land gestellt. Die Finanzierung des Festes war bis zum Schluss sehr fragwürdig. Dieses Fest, das es nunmehr schon seit vielen Jahren gibt, ist uns sehr wichtig. Es ist notwendig, um das Bewusstsein für behinderte Menschen zu schärfen, darüber hinaus haben die Selbsthilfegruppen die Möglichkeit, sich zu präsentieren. Die Interessengemeinschaft hat weitere Anträge bei Lotto-Toto gestellt. Ob diesbezüglich

Mittel bereit gestellt werden, ist nicht absehbar. Auf Grund der Wichtigkeit im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für behinderte Menschen möchte sich Sie bitten, unseren Antrag in diesem Jahr zu befürworten.

Frau Dr. Paschke: Wie lange gibt es dieses Fest schon?

Frau Raup: Es ist das 16. Fest der Begegnung. Auf diesem Fest sind alle Verbände vertreten. Es nehmen aber auch Personen an diesem Fest teil, die für sich oder Angehörige Angebote von Verbänden suchen.

Frau Dr. Paschke: Im Rahmen der vorliegenden Liste der Förderung der freien Wohlfahrtsverbände ist noch über den Antrag des Frauenhausvereins zu entscheiden. Die Höhe der Förderung entspricht der des Jahres 2008. Wenn Sie keine Einwände erheben, würde ich gerne die Anträge zur Abstimmung stellen.

Die Mitglieder des Sozialausschusses stimmen der Liste mit 4 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zu.

Herr Rettig: Zum Haushalt des Sozialamtes habe ich noch eine Frage bezüglich der Wohngeldnovelle. Es ist zu erwarten, dass einige Leute aus Hartz IV herausfallen. Wie ist die Bearbeitung der Anträge personell in der Wohngeldstelle abgesichert? In diesem Zusammenhang sollte vermieden werden, dass Probleme wie im Jugendamt bei der Bearbeitung der Anträge auf Ermäßigung und Befreiung von Elternbeiträgen auftreten.

Herr Wulfänger: Personell haben wir das leider noch nicht abgesichert, aber die Angelegenheit ist in Bearbeitung durch das Personalamt. Das Problem ist erkannt.

Herr Dr. Kühn: Ich war in der letzten Sitzung nicht anwesend, deshalb habe ich zum Haushalt noch zwei Fragen. Weshalb werden keine Beträge mehr bei der Finanzierung der Eingliederungshilfe und bei den Nichtsesshaften im Haushalt eingestellt?

Frau Rütten: Die Eingliederungshilfe wird durch den überörtlichen Träger, das Land Sachsen-Anhalt, finanziert. Bei den Nichtsesshaften handelt es sich um Personen, die Anspruch auf SGB-II-Leistungen haben, deshalb hat der Landkreis keine Kosten mehr für diesen Personenkreis zu übernehmen.

Frau Dr. Paschke: Die Kreistagsmitglieder haben im Rahmen der Haushaltsplanung ein sehr großes Pensum zu bewältigen. Ich möchte anregen, dass, ähnlich wie im Landeshaushalt, einigen Haushaltsstellen entsprechende Bemerkungen beigelegt werden.

Herr Wulfänger: Ich nehme diese Anregung gern auf und werde dieses in unserem Hause besprechen.

zu TOP 4 Stellungnahme des Landkreises Stendal zum 1. Entwurf des Landesentwicklungsplanes des Landes Sachsen - Anhalt 2010 **Vorlage: 434**

Herr Michaelis: Der Landesentwicklungsplan wurde am 22.07.2008 durch das Kabinett im Landtag beschlossen. Bis zum 31.12.2008 sind nunmehr die Landkreise zur Stellungnahme aufgefordert. Das Land will den Landesentwicklungsplan im Jahr 2010 in Kraft setzen. Der Kreistag des Landkreises Stendal sollte entsprechend der Drucksache 434 am 18.12.2008 diesbezüglich einen Beschluss fassen. Mit der Drucksache liegen uns auch die Stellungnahmen der einzelnen Ämter vor. Generell ist dieser Vorgang noch nicht abgeschlossen und wird ständig ergänzt werden. Der bisherige Landesentwicklungsplan stammt aus dem Jahr 1999. Auf Grund der fortschreitenden Globalisierung und des erheblichen Bevölkerungsrückgangs im Land Sachsen-Anhalt sieht sich das Land gezwungen, bereits jetzt eine Anpassung vorzunehmen. Der vorgelegte Landesentwicklungsplan ist ein Plan für den ländlichen Raum. Ziel ist es, die Gleichwertigkeit von Arbeits- und Lebensbedingungen im gesamten Land herzustellen. Diesbezüglich werden vier differenzierte Strategien verfolgt. Der Landkreis Stendal ist in den Grundtyp 4 – Regionen mit besonderen Entwicklungsaufgaben – eingeordnet worden. Diese Einschätzung resultiert aus der Bundesraumordnung, die den Landkreis als eine Region mit Stabilisierungsbedarf ausweist. Der Landkreis Stendal ist geprägt von einem hohen Bevölkerungsrückgang und hoher Arbeitslosigkeit. Er weicht jetzt schon vom Landesdurchschnitt ab und wird nach Prognose künftig noch mehr abweichen. Man sollte die Einstufung in die Kategorie 4 aber auch als Chance verstehen, weil hier besondere Förderstrategien zum Tragen kommen müssen. Ein besonderes Problem der Landesentwicklungsplanung sind die zentralen Orte, welche festzulegen wären. Diese haben Funktionen der Daseinsvorsorge für die Region zu erfüllen. Das Land hat dieses deutlich gestrafft. Die Stadt Stendal ist Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums. Die Stadt Havelberg hat auf Grund ihrer Lage als Grundzentrum Funktionen eines Mittelzentrums. Die Stadt Osterburg ist Grundzentrum mit besonderer Bedeutung. Die Festlegung der Grundzentren sollte durch die regionale Planungsgemeinschaft erfolgen. Ausschlaggebend für ein Grundzentrum ist die Erreichbarkeit mit dem PKW. Wichtig bei der dezentralen Konzentration im ländlichen Raum ist das Vorhalten der Versorgungseinrichtungen für eine flächendeckende Daseinsvorsorge, wobei eventuell eine Kooperation mit den Grundzentren einzugehen ist. Die Ämter haben ihre Stellungnahmen abgegeben, wie Sie der Anlage entnehmen können. Für Ihren Ausschuss entscheidend ist die Aussage des Gesundheitsamtes, welches sich hinsichtlich des Bestandes der Kran-

kenhäuser ausgesprochen hat, dass diese an den jeweiligen Standorten zu erhalten sind. Im Bereich des Sozialamtes wurde zutreffend dargestellt, dass der Landesentwicklungsplan nur sehr allgemeine Aussagen enthält. Dieses ist jedoch spezifischer aufzuschlüsseln.

Herr Dr. Kühn: Auch wenn das Gesundheitsamt im Landesentwicklungsplan den Bestand des Krankenhauses Seehausen fordert, wird sich vieles künftig schwierig gestalten. Nach Aussagen der Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung wird sich die Struktur im Gesundheitsbereich erheblich verändern. Schon jetzt hat ein Krankenhaus wie in Seehausen zum Beispiel Probleme, Ärzte zu bekommen.

Frau Rensmann: Im Rahmen dieses Landesentwicklungsplanes wird alles als gegeben hingenommen. Wir sollten uns aber fragen, was können wir unternehmen, um dieses Szenario zu verhindern. Wie kann man zum Beispiel Abwanderung verhindern. Dass der Landkreis ausstirbt, kann doch kein fest geschriebenes Gesetz sein.

Herr Rettig: Man sollte den Vorstoß unternehmen, die Stadt Stendal in die Funktion eines Oberzentrums zu erheben und auch bei der Stadt Havelberg, die Funktion des Mittelzentrums festzulegen. Meines Erachtens beschränken sich die Stellungnahmen auf das, was im Landesentwicklungsplan steht. Im Rahmen dieser Stellungnahme wird versucht, diesen Plan zu bewerten. Es gibt diesbezüglich keine Vorschläge zur Änderung. Durch die Festlegung von Grundzentren sind Schulstandorte gefährdet, die zur Zeit noch bestehen. Bezüglich der Fahrzeiten zu den Grundzentren darf die PKW-Erreichbarkeit kein Maßstab sein. Maßstab muss der ÖPNV sein. Auf Grund der demografischen Entwicklung wird hier die Mobilität der Bevölkerung in den nächsten Jahren eingeschränkt sein. Für die Förderung der Landkreise nach dem FAG kann nicht nur der Bevölkerungsfaktor eine Rolle spielen, denn die Bevölkerung ist in vielen Landkreisen rückläufig. Zum Landesentwicklungsplan sollten weitere Vorschläge in den Kreistag eingebracht werden.

Frau Dr. Paschke: Hinsichtlich der Daseinsvorsorge fehlt es im gesamten Landesentwicklungsplan an konkreten Ausweisungen. So müsste zum Beispiel auch die Forderung bestehen, mindestens in Mittelzentren bestimmte Beratungsstellen, zum Beispiel Schuldnerberatungsstellen, Suchtberatungsstellen, Erziehungsberatungsstellen, Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, vorzuhalten. Die Ausstattung im Gesundheitsbereich war bereits mehrfach Thema der Ausschusssitzungen. Im Land läuft der Modellversuch „Mobile Praxisassistenten“ aus. Der Landkreis Stendal wurde in diesen Modellversuch nicht einbezogen. Nicht nur das Krankenhaus Seehausen hat einen Ärztemangel. Hier besteht ein generelles Strukturproblem. Der Landesentwicklungsplan müsste bestimmte Vorgaben enthalten, die Kommunen müssten darauf Einfluss nehmen können. Bisher haben solche Aussagen wie Teilfunktionen zum Beispiel Havelberg als Grundzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums kaum Auswirkungen auf die Region. Das heißt, es werden keine positiven Effekte erzielt.

Herr Wulfänger: Im Rahmen der Landesentwicklungsplanung sollte man gegensteuern. Aber nicht in der Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan. Die Frage der Grundzentren wurde in allen Ausschüssen konträr diskutiert. In der Fläche müssten Investitionen möglich sein.

mehrheitlich zugestimmt

zu TOP 5 Hinweise und Anfragen

Frau Dr. Paschke gibt nochmals die Spendenkontonummer für Niclas bekannt. Die Sitzungen des Sozialausschusses im Jahr 2009 sollten wieder jeden zweiten Mittwoch statt finden. Im Monat Januar 2009 wird keine Sitzung statt finden.

Ende der Sitzung: 19.10 Uhr